

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 12.06.2012 134 3 öffentlich
Ausscheiden des Ortschaftsrates Helmut Bessler; Verpflichtung des Ortschaftsrates Matthias Bessler		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter TOP 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Helmut Bessler festgestellt.

Unter TOP 2 der gleichen Sitzung hat der Ortschaftsrat weiter die Feststellung getroffen, dass

Herr Matthias Bessler, Zur Ziegelhütte 7, 76228 Karlsruhe

gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der FDP für die restliche Amtszeit nachrückt. Herr Matthias Bessler hat am 25.04.2012 schriftlich erklärt, dass er die Wahl zum Ortschaftsrat annimmt.

Wie für die Gewählten zum Zeitpunkt der Wahl zum Ortschaftsrat, muss auch der als Ersatzmann festgestellte Bewerber zum Zeitpunkt seines Nachrückens durch den Ortsvorsteher für die Dauer seiner Amtszeit verpflichtet werden.

Für die Verpflichtung schlägt die GemO folgenden Wortlauf vor:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.

Danach soll der Gewählte die Verpflichtung durch die von ihm gesprochenen Worte:

Ich gelobe es.

bekräftigen. Anschließend wird ihm durch den Ortsvorsteher der Handschlag abgenommen und eine entsprechende Niederschrift von ihm unterschrieben.